

# Prozessdokumentation

Oesterreichs Energie und Fachverband Gas Wärme

**BI\_PAY**

**Version 1.1**

**Payment/Zahlung**

# Inhalt

## Kapitel

- 1.0 - Stammdaten
- 2.0 - Prozessdiagramm
- 3.0 - Beschreibung der Prozessschritte
  - 3.1 - Verwendete Marktnachrichten
  - 3.2 - Responsecodes der Marktnachrichten
- 4.0 - Beschreibung
- 5.0 - Voraussetzungen
- 6.0 - Prozessauslösend
- 7.0 - Fristen
- 8.0 - Übertragung
- 9.0 - Verpflichtende XML Knoten
- 10.0 - Dokumente und Links

## 1.0 - Stammdaten

<b>Prozess</b>	BI_PAY
<b>Version</b>	1.1
<b>Stammprozess</b>	BI_PAY
<b>Nur intern</b>	Nein

<b>Aus Konsultation</b>	Ja
<b>Bezeichnung</b>	Payment/Zahlung

<b>Bearbeitungsstatus</b>	Final
<b>Gültigkeit</b>	08.04.2024-01.01.2038

<b>Granularität</b>	Marktpartner
<b>Stornierbar</b>	Nein
<b>Kategorie</b>	Customer Processes,Elektronische Rechnung

<b>Sparten</b>	Erdgas,Strom
<b>Beteiligte</b>	Lieferant,Verteilernetzbetreiber

<b>SoMa-ID</b>	5.2
----------------	-----

## 3.0 - Beschreibung der Prozessschritte

### 3.1 - Verwendete Marktnachrichten

MessageCode	Bezeichnung	Schema
SENDEN_BIP	Versenden des Zahlungsavis	BIPayment 1.1

### 3.2 - Responsecodes der Marktnachrichten

#### SENDEN\_BIP - Versenden des Zahlungsavis

Keine Einträge vorhanden

## 4.0 - Beschreibung

Dieser Prozess regelt die Zahlungsabwicklung zwischen Lieferant und Netzbetreiber. Zahlungen sind als Einzel- oder Sammelüberweisung nach folgenden Vorgaben durchzuführen.

Im Zahlungsbilanz dürfen Zahlungsbelege nach Einlangen der XML Rechnung unabhängig ihrer Fälligkeit angeführt werden. Dies betrifft Forderungen und Guthaben.

Im Prozess BI\_PAY sind folgende Kontaktdaten verpflichtend anzugeben:

- Ansprechperson (Name oder Abteilung)
- email
- Telefon

#### 1. Bankanweisungen vom Lieferanten an den Netzbetreiber:

Format: **SEPA Credit Transfer** (Lieferant an Bank)

Kennung im unstrukturierten Verwendungszweck (unter <RMTINF>;<USTRD>):

§ A) **bei Sammelüberweisung mit AVIS:** DEREK-AVIS-JJJJMMTT-AT123456-123456789012

Hinweis:

Das Datum in diesem String entspricht dem Erstelldatum des Avisofiles.

Die anzuführende AT-Nummer ist die EC-Nummer des Erstellers des Zahlungsbilanzs.

Die laufende Nummer am Ende des Verwendungszwecks ist die Zahlbelegnummer des Zahlbelegs der Überweisung. Diese Zahlungsreferenznummer muss 12-stellig sein (alphanummerisch erlaubt und ist allenfalls mit führenden Nullen aufzufüllen) und auch im Segment DTARreference im Avisofile (Prozess BI\_PAY) angeführt werden.

§ B) **bei Einzelüberweisung:** DEREK-EINZELZAHLUNG-AT123456-123456789012

Hinweis:

Die anzuführende AT-Nummer ist die EC-Nummer des Erstellers des Zahlungsdatenträgers.

Die laufende Nummer am Ende des Verwendungszwecks ist die Zahlbelegnummer des Zahlbelegs der Überweisung. Diese Zahlungsreferenznummer muss 12-stellig sein (alphanummerisch erlaubt und ist allenfalls mit führenden Nullen aufzufüllen).

ACHTUNG: bei Einzelüberweisung müssen allfällige Guthaben aus der Netzrechnung ohne Abzug des neuen TZB an den Lieferanten überwiesen werden. Details dazu siehe Punkt 5 § B)

## 2. **AVIS (zur Sammelüberweisung) vom Lieferanten an den Netzbetreiber.**

Format: **BIPayment** lt. Schemadokumentation und Vorgaben im Prozess BI\_PAY

Das Aviso vom Lieferanten an den Netzbetreiber darf ausschließlich im definierten Format und Übertragungsweg versandt werden. Davon abweichende Formate und Versandwege sind nicht zulässig und können nicht verarbeitet werden.

Im Falle nicht zuordenbarer Belegpositionen (Rechnungsnummer und/oder Zahlungsreferenz sind nicht mit den Daten der Netzrechnung ident) durch den Netzbetreiber, kann dieser die korrekten Daten mit dem Prozess MSG - "Infotype Zahlungsverkehr" mit Rechnungsnummer lt. AVIS-File anfordern.

Das neue Format ersetzt das vormalig im "Prozess XX\_IN\_NB\_LF Elektronischer Rechnungsdatenaustausch Netzbetreiber-Lieferant" definierte V3 Cremul Format.

## 3. **"NEGATIV-AVIS" vom Lieferanten an den Netzbetreiber (Guthabensüberweisung von Netzbetreiber an den Lieferanten)**

Format: **BIPayment** lt. Schemadokumentation und Vorgaben im Prozess BI\_PAY

Das AVIS des Lieferanten beinhaltet mehrere Forderungen und Guthaben und die Summe ergibt ein Guthaben, welches vom Netzbetreiber an den Lieferant zu überweisen ist.

In diesem Fall ist vom Lieferanten das Bankkonto verpflichtend im AVIS anzugeben.

Im Falle nicht zuordenbarer Belegpositionen (Rechnungsnummer und/oder Zahlungsreferenz sind nicht mit den Daten der Netzrechnung ident) durch den Netzbetreiber, kann dieser die korrekten Daten mit dem Prozess MSG - "Infotype Zahlungsverkehr" mit Rechnungsnummer lt. AVIS-File anfordern (alle reklamierten Rechnungsnummern müssen lesbar aufgelistet werden). Erst nach erfolgter Abklärung erfolgt die Zahlungsanweisung durch den Netzbetreiber.

## 4. **"Nullsummen-AVIS" vom Lieferanten an den Netzbetreiber (im jeweiligen AVIS inkludiert)**

Format: **BIPayment** lt. Schemadokumentation und Vorgaben im Prozess BI\_PAY

Gleicht der Lieferant mit seinem Zahlprogramm Posten aus, die in Summe Null ergeben (z.B. eine Rechnung und deren Stornorechnung), so sollen im nächsten zu sendenden AVIS diese Positionen angeführt werden. Die Erstellung eines gesonderten Datenträgers ist nicht notwendig. Der Netzbetreiber gleicht bei der Verarbeitung des eingegangenen AVIS die Posten in seinem System lediglich aus.

## 5. **Verwendungszweck von Zahlungen des Netzbetreibers an den Lieferanten**

Format: **SEPA Credit Transfer** (Netzbetreiber an Bank)

Die AT-Nummer muss die des Netzbetreibers sein. Als Referenznummer muss die Nummer angegeben werden, die auch im Rechnungverkehr als Zahlungsreferenz mitgeliefert wird.

Um eine bessere Interpretierbarkeit beim Lieferanten zu gewährleisten, muss jeweils ein Bindestrich als Trennzeichen verwendet werden.

### § A) **Verwendungszweck für Rückforderungen des Lieferanten:**

Kennung im unstrukturierten Verwendungszweck (unter <RMTINF>;<USTRD>):

RUECKAT123456-  
Referenznummer (12 stellig)-  
Zählpunktnummer (33 stellig)

§ B) **Verwendungszweck für Rückzahlung von Guthaben an den Lieferanten**, wenn dieser nicht mittels AVISO bezahlt (Einzelzahlungen vom Lieferanten)

Da im Falle der Einzelzahlung von Lieferanten kein Abzug von etwaigen Guthaben aus der Netzrechnung erfolgen kann, sind diese vom Netzbetreiber zu überweisen.

NRGUTAT123456-  
Referenznummer (12 stellig)-  
Zählpunktnummer (33 stellig)

### § C) Verwendungszweck für Rückzahlung aus Negativavis an den Lieferanten

Kennung im unstrukturierten Verwendungszweck (unter <RMTINF>;<USTRD>):  
DEREG-AVIS-JJJJMMTT-AT123456-123456789012

Hinweis:

Das Datum in diesem String entspricht dem Buchungsdatum der Zahlung.

Die anzuführende AT-Nummer ist die EC-Nummer des Erstellers des Zahlungsdatenträgers.

Die laufende Nummer am Ende des Verwendungszwecks ist die Nummer, die der Lieferant als Zahlungsreferenz (DTAReference) im Negativavis geschickt hat. Diese muss bei der Auszahlung des vom Lieferanten geforderten Betrags wieder übermittelt werden.

Diese Zahlungsreferenznummer muss 12-stellig sein (alphanumerisch erlaubt und ist allenfalls mit führenden Nullen aufzufüllen).

### Begrenzung für Zahlungsverweis:

Ein AVIS-File ist auf 50.000 Rechnungsdaten begrenzt.

Bei Bedarf können die Avisdaten auf mehrere Einzelpakete geteilt werden.

Die Splitbarkeit der Avisdaten in mehrere Pakete erfolgt mit gemeinsamer ConversationId

- NumberOfMessages
- CurrentMessageNumber
- TotalNumberOfRecords
- TotalSumAmount

Details siehe Schemadokumentation

## 5.0 - Voraussetzungen

Aufrechte Rahmenvereinbarung über die umsatzsteuerliche Behandlung von Leistungen aus Netzzugangsverträgen insbesondere über die Anwendung des in Rz 1536 der USt.-Richtlinien 2000 angeführten Vorleistungsmodells

Aufrechter Liefervertrag im Abrechnungszeitraum

## 6.0 - Prozessauslösend

Fälligkeit der Netzrechnung ist erreicht und die Zahlung wird durchgeführt.

## 7.0 - Fristen

Erhält der Netzbetreiber ein Negativavisio, so muss er innerhalb von 5 Arbeitstagen die aus dem Negativavisio resultierende Überweisung an den Lieferanten triggern (DocumentCreationDateTime aus Nachricht BI\_PAY).

### **Klärung:**

Erhält der Lieferant die Zahlung nicht zeitgerecht, so muss bilateral eine Klärung herbeigeführt werden (MSG-Prozess, Telefon, Email).

Posten, aus einem bereits versandten Aviso, dürfen nur nach vorausgehender Abstimmung mit dem Netzbetreiber nochmals gesandt werden.

### **Empfehlung:**

Bilaterale Klärung zum Prozess BI\_PAY mittels Prozess MSG - "Infotype Zahlungsverkehr". Der MSG-Prozess muss die idente ConversationID enthalten, wie die des Avisos aus dem Prozess BI\_PAY.

## 8.0 - Übertragung

Die Möglichkeiten zur technischen Anbindung an den energiewirtschaftlichen Datenaustausch (EDA) finden Sie unter [eda.at](https://eda.at).  
Relevante Kontaktdaten zum Support sind unter [EDA | Kontakt](#) abrufbar.

## 9.0 - Verpflichtende XML Knoten

siehe Schemadokumentation und Beschreibung

## 10.0 - Dokumente und Links

Filename	Link
----------	------